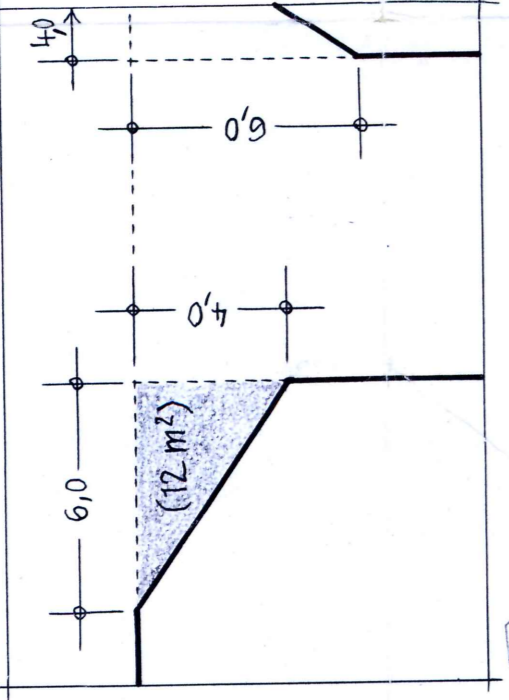


N M.1:1000

KARTENUNTERLAGE:  
Rahmenkarten M.1:1000 Ge-  
markung Meinersen, herausge-  
geben vom Katasteramt in  
Gifhorn. Gemeinde Meinersen ist die  
Verantwortliche für die An-  
fertigung unter den aner-  
kannnten Bedingungen vom  
Herausgeber gestattet worden.

Weitere Vervielfältigungen sind nicht gestattet!

Sonderzeichnung 1:200

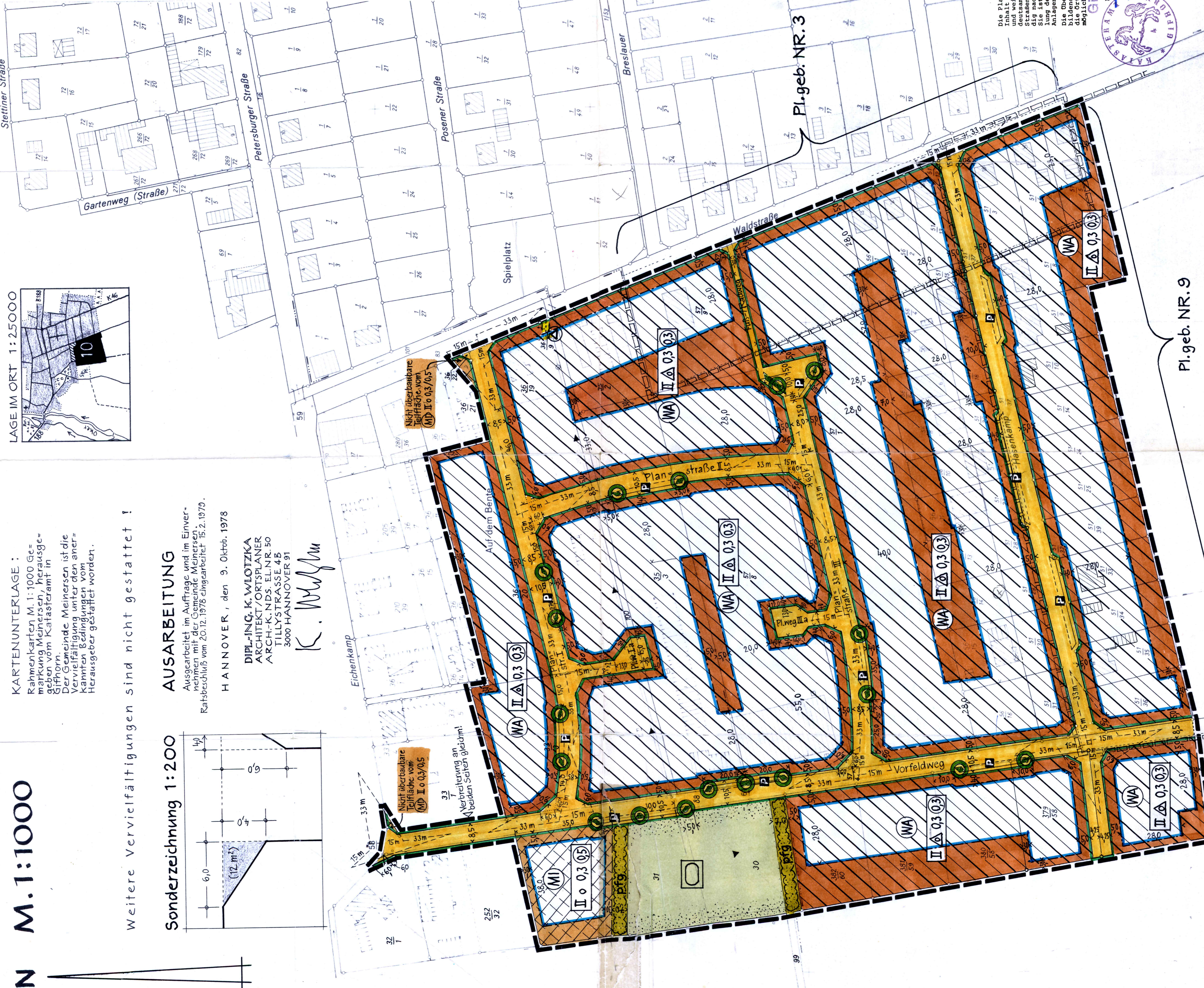
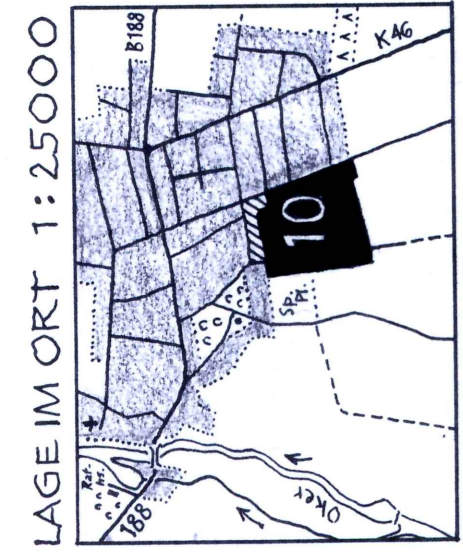


AUSARBEITUNG

Ausgearbeitet im Auftrag und im Einver-  
nehmen mit der Gemeinde Meinersen  
Rathschluß vom 20.12.1978 eingearbeitet 15.2.1979.

HANNOVER, den 9. Okt. 1978  
DIPLOM-ING. K. WLOTZKA  
ARCHITEKT/ORTSPLANER  
ARCH.-KUNDS. ELNR. 50  
TILLYSTRASSE 45  
3000 HANNOVER 91

*K. Wlotzka*



# MEINERSEN LANDKREIS GIFHORN BEBAUUNGSPLAN NR.10 >HASENKAMP II<

## MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

### Planzeichenerklärung der zeichnerischen FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereiches des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung:

WA = allgemeines Wohngebiet  
gemäß § 4 BauNVO

MI = Mischgebiet  
gemäß § 6 BauNVO

II o 03 (05)  
a) b) c) d)

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 5 und Nr. 9, soweit sie vom  
Geltungsbereich Nr. 10 erfaßt werden

an zu pflanzende Straßenbäume

Sichtbereich, freizuhalten von jeder Sicht-  
behinderung höher als 80 cm über Oberkante  
Fahrbaum beider Straßen

keine Schutzzone, weil abzubauen

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der  
Bebauungspläne Nr. 5 und Nr. 9, soweit sie vom  
Geltungsbereich Nr. 10 erfaßt werden

rechter Winkel  
festgesetzt

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Straßverkf. Fl. besonderer Zweckbestimmung:  
Einanlagen / öffentliche Parkfläche

Grünfläche:

Sportplatz

Fläche für Ver-/Entsorgungsanlagen:

Trafikstation

Fläche mit Pflanzgebot gemäß § 9(1)  
Nr. 25 a u. b BauG, hier als Schutzpflanzg.  
in einer Dichte von 1 Baum / Strauch je m<sup>2</sup> mit  
einem ständiger Arten anzulegen, 1/2 Nadelholzanteil außer Fichten

### Textliche FESTSETZUNGEN

1. Neu festgesetzte Eckabstufungen, die im Plan ohne Maßangaben sind, richten sich nach der Sonderzeichnung 1:200.
2. Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 700 m<sup>2</sup>.
3. Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 23 m, gemessen an der Straßenbegrenzungslinie. Dabei brauchen nicht die gesamten 23 m von der Verkehrsfläche benötigt zu werden (Stühwege, Wendepunkte, ...).
4. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 werden in den Teilbereichen aufgehoben, die von diesem Plan Nr. 10 erfaßt werden.

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

GVBl. S.1- hat der Rat der Gemeinde Meinersen folgende örtl. Bauvorschr. ab. Gestaltung als Satzung beschlossen:

§ 1: Diese Bauvorschrift gilt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10.  
§ 2: Die Schnittlinie zwischen Oberfläche Dachhaut und Außenfläche Außenwand darf nicht höher als 5,0 m über der  
Zwischen dem Grundrißschwerpunkt des Gebäudes und der Verkehrsfläche.  
§ 3: Ordnungswidrig handelt nach § 91 (3) NBauO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder  
Fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen des § 2. dieser örtlichen Bau-  
vorschrift entspricht.

### ÖFF. AUSLEGUNG AUFSTELLUNG

Der Entwurf des Bebauungsplans hat auf Gr.  
des Ratbeschlusses vom 23.10.1978 mit  
Begründung in der Zeit vom 1.11. bis zum  
1.12.1978 öffentlich ausgestellt. Die  
öffentliche Bekanntmachung der Ausle-  
gung gemäß § 2a(6) BVerbG und § 2  
erfolgte durch Aushang vom 30.10. bis z.  
31.10.1978. \*) in Ver. m. § 97 NBauO

### GENEHMIGUNG ÖFF. AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat nach  
Beratung des Bürgermeisters und  
Angehörigen des Bebauungsplans  
und § 6 NBauO als Satzung beschlossen.  
\*) in der öffentl. Sitzung am 20.12.1978 als Sitzung beschlossen.

Dieser Plan wurde am \_\_\_\_\_  
Gifhorn, den \_\_\_\_\_  
rechtswirksamlich

Bürgermeister (Köhneke)  
Gemeindevorstand (Janzen)  
Gemeindevorstand (Janzen)  
Gemeindevorstand (Janzen)

MEINERSEN, den 23. 3. 1979

MEINERSEN, den 23. 3. 1979

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat die Sit-  
zung v. 20.12.78 beschlossene Bebau-  
ungsplan m. örtlicher Bauvorschrift  
gemäß § 11 BauG u. § 97  
NBauO nach Maßgabe der Verfügung  
309.24102-51105-171-10 vom heutigen  
Tage genehmigt.  
\*) In Verbindung  
mit § 97 NBauO

MEINERSEN, den 18. 6. 1978

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG  
KATASTERAMT  
Gifhorn, den 7. Feb. 1979  
K. Wlotzka  
(Frenker)  
Vermessungsdir.ektor